

Pressemitteilung

## **Ab 1. Oktober 2021 wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für Zahnärzte und Ärzte verpflichtend**

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist die digitale Version der jetzigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Durch eine Übergangsfrist hat sich der geplante Start für die eAU vom 1. Januar 2021 auf den 1. Oktober 2021 verschoben. Ab diesem Termin sind alle Zahnärzte und Ärzte dazu verpflichtet, die eAU-Daten über den Kommunikationsdienst KIM an die Krankenkasse zu übermitteln.

### **Die Digitalisierung der eAU: Das wird ab 1. Oktober 2021 für Zahnärzte wichtig**

Ab dem 1. Oktober 2021 sind die vertrags(zahn)ärztlichen Praxen verpflichtet, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen direkt an die Krankenkassen über die TI zu versenden. Vorerst erhält der Versicherte nach wie vor eine AU in Papierform, die er wie gehabt an seinen Arbeitgeber weiterreicht. Ab 2022 soll die Weiterleitung an den Arbeitgeber von den Krankenkassen übernommen werden. Für die eigenen Unterlagen bekommt der Arbeitnehmer zunächst weiterhin einen „Gelben Schein“ in Papierform.

### **Wie funktioniert die eAU und was wird hierfür benötigt?**

Um für den Stichtag am 1. Oktober gerüstet zu sein, sollten Zahnarztpraxen und Arztpraxen sich auf die Umstellung gut vorbereiten und die notwendigen Vorkehrungen treffen.

Die technischen Voraussetzungen für die Zahnarztpraxen sind:

- ein Dienst für Kommunikation im Medizinwesen (KIM-Dienst), um die eAU übermitteln zu können
- ein Update des VSDM-Konnektors (Update zum E-Health-Konnektor)
- einen elektronischen **Heilberufsausweis (eHBA) bzw. für Zahnärzte einen elektronischen Zahnarztausweis**, um die eAU elektronisch signieren zu können.

### **MIT SHC+CARE zu ihrem elektronischen (Zahn)Arztausweis**

Der elektronische (Zahn)Arztausweis authentifiziert Zahnärzte und Ärzte gegenüber der Telematikinfrastruktur, um medizinische Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement (NFDm), elektronische Medikationspläne (eMP), elektronische Patientenakten (ePA) und ab 1. Oktober 2021 die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zu nutzen

Beantragen Sie Ihren e(Zahn)Arztausweis jetzt bei SHC+CARE und profitieren Sie von den aktuell kürzesten Produktionszeiten auf dem Markt (10 Tage nach Freigabe durch die Kammer) - einfach, schnell, sicher. Die Ausstellung des elektronischen Zahnarztausweises erfolgt über die zuständige Zahnärztekammer.

Der e(Zahn)Arztausweis ermöglicht Ihnen neben dem Zugang zu den zahlreichen Anwendungen der TI die rechtssichere Unterschrift und die damit einhergehende Verifizierung digitaler Dokumente. Bei SHC+CARE erhalten Sie den elektronischen (Zahn)Arztausweis der neuesten Generation 2.1.

## Über SHC+CARE

SHC+CARE ist Ihr kompetenter und vertrauenswürdiger Partner auf dem Weg zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Dank unseres Fachwissens und langjähriger Erfahrung können wir Sie erstklassig beraten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen den Einstieg in die Telematikinfrastruktur (TI) mit dem elektronischen Institutionsausweis (SMC-B) und dem elektronischen Heilberufsausweis G2.1 (eHBA G2.1) zu erleichtern. Dabei hilft Ihnen unser Service-portal SHC+CARE. Dort können Sie nicht nur den Krankenausweis und Heilberufsausweis bestellen, sondern auch verschiedene Zusatzleistungen buchen. Denn Sicherheit, Support und Einfachheit stehen bei uns an erster Stelle.

## Über SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG

Die SHC Stolle und Heinz Consulting GmbH & Co. KG ist ein unabhängiges, international tätiges Beratungsunternehmen mit Fokus auf Digital Payments und Digital Health. Seit 2007 unterstützt SHC Dienstleister, Händler, Start-Ups und Banken und liefert End-2-End Beratung entlang der Wertschöpfungskette. Im digitalen Gesundheitswesen ist SHC nicht nur als einer von vier deutschlandweiten Herausgebern von Heilberufsausweisen und Institutionskarten tätig, sondern entwickelte und betreibt ebenfalls ein Kartenmanagement-system für die gerätespezifische Security Module Card (gSMC-KT) für das Digital Health Kartenterminal. Das Team besteht aus über 25 Mitarbeitern und einem internationalen Netzwerk aus selbständigen Beratern – mit langjähriger Branchenerfahrung in leitenden Positionen.

Rainer Pieper  
Telefon: +49 (0) 151 61 09 07 37  
Email: [r.pieper@shc-care.de](mailto:r.pieper@shc-care.de)  
<https://shc-care.de/>

Regine Weigel  
Telefon: +49 (0) 151 578 345 06  
Email: [r.weigel@shc-care.de](mailto:r.weigel@shc-care.de)  
<https://shc-care.de/>

### Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in Pressemitteilungen oft das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.